

Jahrg. 1863.



# Neustädter Kreis.

Erscheint wöchentlich [Sonntags]  
in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o. S., den 2. Januar.

Pränumerationspreis 20 Sgr.  
für das ganze Jahr.

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 1. Betr. die Veranlagung der Gebäudesteuer.

Nachdem ich in den Terminen vom 27., 29. und 31. Dezember v. J. über die Anfertigung der Veranlagungs-Nachweisungen nach dem mit der Instruktion vom 14. October v. J. veröffentlichten Muster III die erforderlichen Informationen ertheilt habe, werden die Herren Inhaber besonderer Gutsbezirke und die ländlichen Gemeindebehörden die Formulare zu diesen Nachweisungen in Empfang nehmen können.

Zur Erleichterung der Abholung dieser Formulare werde ich dieselben für die entfernt gelegenen Ortschaften an die Magistrate zu Ober-Slogau und Zülz zur Vertheilung abgeben lassen, so daß vom 6. d. M. ab

1. die Dominien und Gemeinden aus demjenigen Bezirke, der am 27. Dezember v. J. in Zülz versammelt gewesen, die für sie bestimmten Drucksachen in Zülz abholen lassen können und

2. diejenigen Dominien und Gemeinden, welche am 31. Dezember v. J. in Ober-Slogau versammelt gewesen sind, bei dem Magistrate zu Ober-Slogau,

3. die Dominien und Ortsgerichte, welche am 29. Dezember v. J. hieselbst versammelt gewesen, haben die Formulare auf meinem Amte abholen zu lassen.

Sollte bis zum 13. d. M. die Empfangnahme der Drucksachen nicht von allen Dominien und Gemeindebehörden erfolgt sein, so haben die Säumigen die Zusendung auf ihre Kosten durch expresse Boten zu gewärtigen.

Die Ausfüllung der einzelnen Spalten der Veranlagungs-Nachweisungen erfolgt nach § 29 der erwähnten Instruktion, wovon ich den Herren Inhabern besonderer Gutsbezirke und den Gemeindebehörden noch besondere Abdrücke mit den Formularen zugehen lasse.

Auf jeder Seite der Veranlagungs-Nachweisungen dürfen, je nach der Anzahl der Gebäude, niemals mehr als vier Besitzungen eingetragen werden; bei einer größeren Zahl von Gebäuden wird es sich rechtfertigen, auch nur zwei verschiedene Besitzungen auf einer Seite zu vermerken.

Die Notizen für die Eintragungen sind vorerst im Concepte zu fertigen, damit die Nachweisungen in Reinschrift vorgelegt werden.

Bis spätestens zum 31. d. M. sind mir die ausgefüllten Veranlagungs-Nachweisungen sämtlicher Guts- und Gemeindebezirke, mit den im § 30 der Anweisung vorgeschriebenen Attesten versehen, zur Revision einzusenden.

Bei den besonderen Gutsbezirken ist das Attest der Richtigkeit der Nachweisung vom Guts Herrn und in den Bezirken der Gemeinde vom Ortsgerichte und dem Gemeindefreiber auszufertigen.

Neustadt, den 2. Januar 1863.

Der königliche Landrath.

Nr. 2. **Belehrung**  
über die charakteristischen Zeichen der granulösen Augenentzündung, über die Regel ihrer Verbreitung und die Mittel, letztere zu verhüten.

### I. Zeichen der granulösen Augenentzündung.

Bei ihrem Entstehen, also im ersten Grade derselben, hat die Krankheit große Aehnlichkeit mit einer katarrhalischen, meist rasch vorübergehenden Augenentzündung. Sie beginnt gewöhnlich gegen Abend mit dem Gefühle von Druck in der Augenbrauengegend, gleichsam als wenn Sand oder Staub in die Augen gekommen wäre; die Augen werden trübe und lichtschüchtern, bekommen ein wässriges Ansehen, thränen periodisch, der Kranke kneift die Augenlider zusammen und ist daher geneigt die Augen zu reiben. Das Weiße im Auge und auch der Augenlidrand ist mäßig geröthet und sind des Morgens beim Erwachen die Augen, besonders

winkeln zu, mit gelblichen Schleimkrusten verklebt. Wendet man das untere Augenlid nach  
 an dessen Bindehaut bereits sammtartig aufgelockert, lebhaft geröthet und den Papillar-

ist sehr verschieden, bisweilen geht er in wenigen Stunden in den zweiten  
 n anderen Morgen entwickelt ist, nachdem die Kranken erst am Abende vorher  
 e erhoben haben. Ist dauert er aber auch mehrere Tage und Wochen, ehe  
 Bindehaut zu der eigenthümlichen granulösen (körnigen) Beschaffenheit zu

des zweiten Grades steigern sich alle vorgedachten Erscheinungen, die Lidsränder  
 Augenlider sind dunkelroth gefärbt, letztere geschwollen, Schmerzen und Lichtscheu heftiger und aus  
 den Augen fließt ein heller, weißlicher, dem frischen Eiweiß ähnlicher Schleim, mit wenig Thränenfeuchtigkeit  
 gemischt, in großer Menge. Dieser Schleim erhärtet sich an den Cilien, Augenwinkeln und an der äußeren Au-  
 genlidwand zu breiten Krusten, durch welche die Augenspalte beim Erwachen stark verklebt wird. Nur mit großer  
 Mühe, unter dem Gefühle eines heftigen, stechenden Schmerzes, welcher ursprünglich nur auf die Augen-  
 brauengegend fixirt war, nunmehr sich über von hier aus über die ganze leidende Seite des Kopfes verbreitet  
 hat und selbst bis in die Tiefe der Orbita gedrungen ist, vermag der Kranke das Auge zu eröffnen, oftmals  
 auch nicht mehr, jedoch kann der Arzt dies noch thun. Untersucht man die Bindehaut (Conjunctiva), so fin-  
 det man den Papillarkörper auf der ganzen Augenlid-Bindehaut entwickelt und die einzelnen Papillen über die  
 Oberfläche dieser Haut stark erhoben. Da die Bindehaut des Weißen im Auge (Sclerotica) stark geröthet,  
 mit Gefäßen durchwebt, gleichsam wie injicirt ist, so erhebt sie sich und lagert sich in Gestalt eines dunkel-  
 rothen Wulstes um den Hornhautrand, wodurch der Abfluß des Schleimes von der Hornhaut verhindert, diese  
 so getrübt und das Sehvermögen gestört wird.

Im dritten Grade endlich erreichen nun jene Erscheinungen ihre höchste Höhe. Unter steigenden  
 Schmerzen verwandelt sich das dünne, weiche, schleimige Sekret in eine dicke, zähe gelbe, dem gutartigen Eiter  
 ähnliche Masse, welche in großer Menge unter dem oberen Augenlide hervorströmt. Dies Augenlid schwillt zu  
 einer unförmlichen Dicke an und hängt oft wie eine große wässrige Nuß weit über das untere Lid herab, die  
 äußere Haut desselben ist gespannt, glänzend und dunkelroth, nach den Lidsrändern zu blauroth gefärbt.  
 Der Kranke ist unvermögend, das Auge zu öffnen. Auf der unteren Augenlid-Bindehaut wuchert der Pa-  
 pillarkörper in solcher Ueppigkeit hervor, daß er dies Augenlid aus seiner natürlichen Lage verdrängt und nach  
 außen umwälzt, so daß nur unter dem Rande des oberen Augenlides eine dunkelrothe sarcomatöse, wulstartige  
 Geschwulst erscheint. Das Weiße des Auges ist gleichfalls aufgelockert und aufgewulstet, das Bindehaut-  
 blättchen der Hornhaut leidet konsensuell, entzündet sich, es erscheinen rothe, blutführende Gefäße in demselben  
 und kurze Zeit darauf ebenfalls Papillarkörper, mit deren Erscheinen das Sehvermögen ganz schwindet, wäh-  
 rend die Lichtscheu auf eine solche Weise zunimmt, daß der Kranke auch nicht den geringsten Lichtstrahl mehr  
 vertragen kann. Die Schmerzen werden fürchterlich und glaubt der Kranke eine glühende Kohle in der Au-  
 genhöhle zu haben. Der Gesamtorganismus nimmt lebhaften Antheil, das Fieber wird, besonders bei  
 jungen, reizbaren Personen, recht heftig und zuweilen von Delirien begleitet.

Bleibt auch, wie bereits oben erwähnt, die Krankheit in vielen Fällen auf den ersten Grad beschränkt,  
 ohne die höheren Grade zu erreichen, so befindet sich doch das Auge, wenn auch alle Röthe in demselben  
 und auf dem Augenlidrande geschwunden, so lange die vorbeschriebene körnige Beschaffenheit nicht  
 beseitigt ist, immer noch in einem krankhaften Zustande, welcher bei einwirkenden Schädlichkeiten leicht in einen  
 höheren Grad übergeht.

## II Die Wege der Verbreitung der granulösen Augenentzündung.

1. Der Ansteckungsstoff dieser Krankheit haftet vorzüglich an der, von den kranken Augen abgesonderten Flüssigkeit und pflanzt sich durch deren Uebertragung, wie solche namentlich bei der gemeinschaftlichen Benutzung von Reinigungsmitteln, des Waschwassers, der Waschnäpfe, Schwämme, Bett- und anderer Wäsche, besonders der Hand- und Schnupstücher leicht erfolgt, von Individuum zu Individuum fort.
2. Je heftiger die Entzündungsercheinungen und je rascher der Verlauf der Krankheit, um so leichter findet die Ansteckung statt.
3. Befinden sich mehrere an dieser Krankheit leidende Personen in einem verhältnißmäßig engen Raume vereinigt, so vermag sich der Ansteckungsstoff dem Dunstkreise der Kranken mitzutheilen und daher kommt es, daß die Verbreitung der Krankheit besonders in Hospitälern, Waisen-, Arbeits- und Armenhäusern, so wie auch in Schulen und Kasernen, aber auch in überfüllten, schlecht ventilirten und unsauberen Wohnungen der Arbeiterbevölkerung auf dem platten Lande und in den Städten beobachtet wird.

### III. Die Mittel, welche die Verbreitung dieser Krankheit zu verhüten im Stande sind ergeben sich aus dem Vorstehenden.

Alle diejenigen Einflüsse, welche ad II. 1 bis 3 genannt sind, werden, insoweit es die Verhältnisse gestatten, zu vermeiden, zu beseitigen oder wenigstens zu beschränken sein. Wo es irgend geschehen kann, ist in Anstalten, in welchen die Krankheit bemerkt wird, eine Absonderung der Erkrankten bis zu ihrer — in den leichtesten Fällen meist rasch erfolgenden — Heilung zu bewirken, unter allen Umständen muß aber die gemeinschaftliche Benutzung der Reinigungsmittel aufhören.

Dr. Wüstefeld.

Indem ich vorstehende vom Herrn Kreisphysicus Sanitätsrathe Dr. Wüstefeld ausgearbeitete Belehrung zur besonderen Beachtung empfehle, veranlasse ich die Polizei-Verwaltungen des Kreises:

1. unausgesetzt dafür Sorge zu tragen, daß diejenigen Personen ermittelt werden, welche an acuten verdächtigen Augenentzündungen leiden und
2. daß die davon befallenen Kranken sobald als möglich der ärztlichen Behandlung überwiesen oder in einer Heilanstalt untergebracht werden.

Neustadt, den 30. Dezember 1862.

Der Königliche Landrath.

Nr 3. Betr. die Berichtigung und Einreichung der Stammrollen.

Das Ersatz-Geschäft für den hiesigen Kreis dürfte auch im laufenden Jahre zeitig beginnen und es ist daher nöthig, daß mit Berichtigung der Stammrollen vorgegangen wird. Unter Hinweisung auf die Kreisblatt-Verordnung vom 24. Dezember 1860 — Stück 52 Seite 276 — veranlasse ich daher die Magistrate und Ortsgerichte des Kreises, unverzüglich mit der Berichtigung der Ortsstammrollen vorzugehen und die pro 1863 gehörig vervollständigten Stammrollen bis spätestens zum 31. Januar c. nebst den durch die Kreisblatt-Verordnung vom 11. Januar 1860 vorgeschriebenen alphabetischen Listen, in welche aber nur diejenigen Ersatzpflichtigen jahrgangsweise und jeder Jahrgang wieder für sich alphabetisch geordnet, aufzunehmen sind, welche noch keine endgiltige Entscheidung erhalten haben und der Ersatz-Commission daher noch vorzustellen sind, unerläßlich anher einzureichen.

Auch müssen den Stammrollen die pfarramtlichen Geburtslisten der im Jahre 1843 geborenen männlichen Individuen beigezählt werden.

Sollten gestellungspflichtige Personen, die in der Stammrolle geführt stehen, verstorben sein, so müssen von denselben die Todtenscheine als Beläge mit eingereicht werden.

Die zu den Geburtslisten von den im Jahre 1846 geborenen männlichen Individuen erforderlichen Druckformulare sind den Ortsbehörden bereits übermittelt worden. Dieselben werden den Herrn Ortsgeistlichen Behufs Anfertigung dieser Geburts-Verzeichnisse sofort zu übergeben sein.

Die im Jahre 1846 geborenen und noch lebenden Personen haben die Ortsbehörden in der Stammrolle hinter dem Jahrgange 1845 unter Belassung eines entsprechenden Zwischenraumes zu etwaigen Nachtragungen aufzunehmen.

Neustadt, den 2. Januar 1863.

Der Königliche Landrath.

Für die Abgebrannten in Walzen sind ferner eingesandt worden:

von der Redaktion der Neuen Preussischen (Kreuz-) Zeitung in Berlin nach Abzug von 5 Sgr. Porto-kosten noch 25 Sgr.

Neustadt, den 31. Dezember 1862.

Der Königliche Landrath.

Steckbriefs-Widerruf. Der in Stück 40 des Kreisblattes pro 1861 hinter dem Strafgefangenen Carl Ruppelt aus Eastowitz im Kreise Rosenberg erlassene Steckbrief vom 30. September v. J. ist durch die erfolgte Wiedereinlieferung des Genannten in die Königl. Strafanstalt zu Ratibor erledigt.

Neustadt, den 30. Dezember 1862.

Der Königliche Landrath.

**Berlin.**

### B e k a n n t m a c h u n g.

Der Polizei-Observat Friedrich Wagner ist von uns unterm 6. d. M. mittelst beschränkter Reiseroute nach Brieg dirigirt worden, um dort in Arbeit zu treten. Nach den angestellten Recherchen ist derselbe dort nicht eingetroffen und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Es wird ersucht, von dem Aufenthalte des p. Wagner hierher Nachricht zu geben.

Signalement. Geburtsort Schnellwalde, Kreis Neustadt, Alter 30 Jahre, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare braun, Augen grau, Nase gewöhnlich und Bart rasirt.

Myslowitz, den 26. Dezember 1862.

Der Magistrat.

Steckbriefs-Erledigung. Der von uns hinter der unverehelichten Caroline Jurga (Gierga, Gierza auch Wirbka genannt) aus Militisch, Kreis Cosel, unter dem 23. Juni c. erlassene Steckbrief hat sich erledigt.

Neustadt, den 23. Dezember 1862.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

G. Anschütz	1 Pfd.	-	Loth Brot und 18 Loth Semmel.
J. Bernard	-	28	" " " 16 " "
L. Burczyk	1	4	" " " 18 " "
M. Eilchön	1	-	" " " " " "
F. Gerlich	1	-	" " " 18 " "
S. Jäschke	1	5	" " " 19 " "
J. Klose	-	24	" " " 16 " "
A. Kossubel	1	4	" " " 16 " "

Ober-Glogau, den 29. December 1862.

R. Kampart	1 Pfd.	4	Loth Brot und 17 Loth Semmel.
R. März	1	2	" " " 17 " "
F. Miesko	1	-	" " " 18 " "
Preis	1	-	" " " 16 " "
G. Schneider	-	-	" " " 16 " "
J. Schwanzer	1	-	" " " 17 " "
G. Schwanzer	-	29	" " " 17 " "
J. Thell	-	22	" " " 16 " "

Der Magistrat.

In Zülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr zum nachstehenden Gewicht:

August Witt	1 Pfd.	8	Loth Brot und 20 Loth Semmel.
L. Cornig	1	8	" " " 20 " "
J. Hohaus	1	10	" " " 20 " "

Zülz, den 30. Dezember 1862.

G.n. Klotter	1 Pfd.	10	Loth Brot und 18 Loth Semmel.
Aug. Spottke	-	-	" " " 18 " "

Der Magistrat.

**Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Marktpreise.**

No.	Der Preis. Scheffel.	Neustadt, den 30. Dezember 1862.			Ober-Glogau, den 24. Dezember 1862			Zülz den 29. Dezember 1862.											
		Höchst. rth. sg. vl.	Mittler. rth. sg. vl.	Niedrig. rth. sg. vl.	Höchst. rth. sg. vl.	Mittler. rth. sg. vl.	Niedrig. rth. sg. vl.	Höchst. rth. sg. vl.	Mittler. rth. sg. vl.	Niedrig. rth. sg. vl.									
1.	Weizen	2 12	-	2 7	-	2 2	-	2 17	6	2 15	-	2 10	-	2 15	-	2 10	-	2 5	-
2.	Roggen	1 20	-	1 18	9	1 17	6	1 19	-	1 17	6	1 16	6	1 20	-	1 15	-	1 16	-
3.	Gerste	1 5	-	1 4	-	1 3	-	1 7	-	1 6	-	1 4	-	1 8	-	1 6	-	1 4	-
4.	Hafer	-	24	6	-	23	6	-	24	-	-	22	-	-	22	6	-	21	-
5.	Erbsen	1 22	6	1 18	9	1 15	-	1 17	-	1 17	-	1 15	-	-	-	1 18	-	-	-
6.	Kartoffeln	-	-	-	12	-	-	-	10	-	-	9	-	-	-	12	-	-	-
7.	Heu pro Centner.	-	23	-	-	25	-	-	24	-	-	22	-	-	28	-	-	24	-
8.	Stroh „ Schock.	4	-	-	3 20	-	3 10	-	3 23	-	3 20	-	3	-	-	3 10	-	-	-

Redaktion: Das Landraths-Amt.

**W e i t e r.**

**Anzeige.**

Zu dem gegenwärtigen Jaarmarkt, als den 13. Januar empfehle ich einem geehrten Publikum Glogau's und der Umgegend mein reichhaltiges Gold- und Silberwaaren-Lager, so wie Uhren, feine Brillen und alle in mein Fach passende Artikel. Künstliche Zahnarbeiten, Bestellungen neuer, sowie Renovation alter Kirchengefäße und Vergoldungen werden sorgfältig ausgeführt, so wie jede Graveur-Arbeit. Jewelen, altes Gold und Silber kaufe ich zu den höchsten Preisen. Reparaturen werden auf's schnellste zurückbesördert. Die Preise werde ich sehr billig aber fest stellen, und da ich Willens bin, den Glogauer Markt stets zu beziehen, so bitte ich um geneigten Zuspruch.

Mein Logis ist beim Herrn Raschdorf am Ringe.

**G. Wiedmann,**

Gold-, Silberarbeiter und Graveur aus Dypeln.

Vor einigen Tagen ist auf dem Wege von Batelsdorf hierher eine braunlederne Damentasche mit Stahlbügel und Kette verloren worden. Der Finder wird aufgefordert, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung bei uns abzugeben.

Neustadt. Das Polizei-Amt.

**Bekanntmachung.**

Freitag, den 16. Januar früh um 9 Uhr werden eine Quantität starke Tannen- und Fichtenstangen, zu jedem wirthschaftlichen Gebrauche geeignet in Haufen zusammengelegt, so wie mehrere Schocke Tannen-Abraumreißholz in dem Reviere zu Eichhäusel meistbietend, aber nur gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Der Versammlungsort ist bei der Försterwohnung in Eichhäusel. Neustadt, den 31. Dezember 1862.

Die Kämmerer-Förstverwaltung.

Der von den Kretschmer Anton und Beronika Globisch in Ottok auf die Summe von 150 Thlr. ausgestellte und bis zum 6. März k. J. zahlbare Wechsel ist mir in der Zeit vom 6. bis 9. d. M. verloren gegangen.

Indem ich vor dem Ankauf dieses Wechsels warne, erkläre ich denselben hiermit für ungültig.

Zülz im Dezember 1862.

**Thomas Kontny, Einlieger.**

80 Centner schönes Heu sind für den festen Preis von 80 Thlr. gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion des Kreisblattes.

Formulare zur Gebäudesteuer-Berantlagung sind vorräthig bei **H. Naupach** in Neustadt.

Die Infectionsgebühren betragen für die gespaltene Corpus-Balle oder deren Raum 1 Sgr.

Druck und Verlag von **H. Naupach.**

Redakteur: **Giersberg, Kreis-Secretair.**

in F  
 den  
 der  
 Er  
 At  
 8  
 au  
 erf  
 Sti  
 d.  
 Ed  
 ges  
 del  
 Nr.  
 betre  
 tigen  
 in d  
 vom  
 kasse  
 gabe  
 nebst  
 lende  
 könne